

Einladungen.
Vermauere - Bureauaus.
In Poten
sofort in der Expedition
bei Grupphi (G. L. Mücke & Co.)
Bretzstraße 14;
in Cöthen
bei Herrn Th. Spindler,
Karl's- u. Friedrichtstr. 8c 4;
in Brüx bei Herrn H. Streifensack
in Frankfurt a. M.;
G. L. Danck & Co.

Posener Zeitung.

Pl. 848.

Die Münzen sind diesmal nicht mehr auf der Rückseite mit dem Wert beschriftet, sondern nur die Nummer ist dabei. Für einen Beobachter ist diese Tatsache ein Vorteile, da er die Werte leichter ablesen kann.

Donnerstag, 3. Dezember

In Berlin, Sonnberg,
ten. Wieden, &c. Galerie
Gedächtniss-
in Berlin, Berlin,
auffert a. M. Gobius, Berlin
Bier u. Brot;
Hasenheide & Freytag;
in Berlin:
J. Lehmann, Cöllnstr.
K. K. K. K.

1874.

Amtsiðes.

Berlin, 2. Dezember. Der König hat den Oberpfarrer Lic. August Friedrich Saran in Zehdenick zum Superintendenten der Diözese Zehdenick, Regierungsbezirk Potsdam ernannt.

Dem königl. Oberförster von Chamisso zu Balster ist die Oberförsterstelle zu Pforzheim verliehen, der l. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Adalbert Luck in Breslau, unter Belassung in der bisher von ihm wahrgenommenen Funktion eines technischen Mitgliedes der dortigen l. Eisenbahn-Kommission, zum Mitgliede der l. Direktion der Obersch. Eisenbahn ernannt worden.

Dem Banquier Karl Ladenburg in Mannheim ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als kais. und königl. österreich.-ung. Konsul ertheilt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Görlitz, 2. Dezember. Gutem Vernehmen nach ist in dem Befinden des Feldmarschalls v. Roos eine Besserung eingetreten und seit heute gegründete Aussicht auf Wiedergesundung vorhanden. Jedoch dürft' letztere nur langsam und allmälig vorschreiten.

Nachen, 2. Dezember. Nach amtlicher Feststellung wurden bei der hier stattgehabten Erstwahl zum Deutschen Reichstage im Ganzen 6300 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielten Freiherr Max von Biegleben, Finanzminister a. D. zu Darmstadt (Centrum) 3284, Kaplan Eduard Groneberg, Leiter des hiesigen christlich-sozialen Arbeitervereins zum heiligen Paulus, 2227 und Arnold Deutz von hier (liberal) 737 Stimmen. Die übrigen Stimmen versplitten sich.

Schwerin, 2. Dezember. Die Enthüllung des Kriegerdenkmals hat heute Vormittag unter Salutschüssen und Glockengläutte stattgefunden. Nach der Feierlichkeit defilirten die Truppen vor dem Großherzoge und dem Herzoge von Altenburg, in deren Begleitung sich die Generale v. Stosch, v. Treskow, v. d. Tann, v. Wittich und viele andere höhere Offiziere befanden.

Paris, 2. Dezember. Die vielfachen Gerüchte darüber, daß die Frage betreffs Organisation der öffentlichen Gewalten zu Meinungsverschiedenheiten im Schooße des Ministeriums Anlaß gegeben habe, werden der "Agence Havas" aufzöge an zuständiger Stelle als unbegründet bezeichnet. Die Botschaft des Marshall-Präsidenten an die Nationalversammlung ist heute Morgen festgestellt worden, dieselbe soll in der morgenden Sitzung zur Vorlesung kommen.

Newyork, 2. Dezember. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Kuba hat ein spanisches Kanonenboot 2½ Meilen von der kubanischen Küste einen englischen Schooner aufgebracht.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der von dem Abg. Graf Bethuß Huc erstattete Kommissionsbericht über den Landsturm gesetzentwurf liegt jetzt vor. Die allgemeine Diskussion hat sich vornehmlich auf das Wesen des Landsturmes überhaupt erstreckt. Besonders wurde von einer Seite hervorgehoben, daß das in dem Entwurf vorgeschlagene Institut nicht der alte Landsturm, sondern eine Wiedereinführung des zweiten Aufgebots der Landwehr sei. Halte die Regierung ein solches zweites Aufgebot für notwendig, so möchte sie es offen erklären und begründen; so lange sie aber von einem Landsturm rede, empfiehle es sich, demselben seinen bewährten Charakter zu lassen. Die Vertreter des Bundesraths haben erwidert: Zu der Errichtung einer Landwehr zweiten Aufgebots liege ein Bedürfnis nicht vor, die Regierung bedarfte lediglich, unter Festhaltung der bestehenden Gesetze dem Landsturm diejenige Gestalt zu geben, welche ihn im Fall äußerster Noth bei ärztlicher Berücksichtigung der Interessen der Pflichten der Vertheidigung des Vaterlandes möglichst wirksam zu dienen. Es liege eben so wenig in der Absicht der verbündeten Regierungen, den Landsturm als Regel außerhalb seiner Heimat oder gar außerhalb der Reichsgrenze zu verwenden, als denselben oder Theile desselben mit Landwehrtruppenkörpern zu verbinden. Beides werde nur in ganz seltenen Ausnahmefällen nötig werden, — für solche aber müsse dieakademische Regierung gewahrt bleiben. Es sei naturgemäß, daß die verschiedenen Theile des Reiches bei hoher Noth sich gegenseitig unterstützen, und es sei billig, daß jüngere Jahrgänge einer vom Feinde noch besetzten Nachbarprovinz früher zur Abwehr einer in das Reichsgebiet erfolzten Invasion verwandt würden, als die letzten Altersklassen des industriellen Districts selbst, die ohnehin schon unverhältnismäßig überlastet seien. Es würde dies auch dem Geist des Artikels 58 der Reichsverfassung entsprechen, welcher in der Bestimmung, daß die Kosten und Lasten des gefahmten Kriegsdienstes von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig ohne Bevorzugung und Prägravation zu tragen seien, nicht blos die Leistungen in Geld, sondern auch die Personalleistungen treffe, was schon aus der Nebeneinanderstellung von Kosten und Lasten klar ist ergebe. Die Regierungen müssen im Interesse der Landsturmpflichtigen selbst das Recht für sich in Anspruch nehmen, den Umfang des vorzunehmenden Aufgebots nicht blos nach seiner territorialen, sondern auch nach seiner Begrenzung durch Altersklassen und Kategorien zu bestimmen. Die Einreihung der Landsturmpflichtigen in Landwehrkörper könne bei Besatzungstruppen im militärischen, unverhältnismäßigem Abgang bei Besatzungstruppen im militärischen, wie im Interesse der Landsturmpflichtigen selbst liegen, in sofern da-

wie im Interesse der Landkurmärschützen ließt liegen, in so fern durch ein größeres Aufgebot des Landsturmes überflüssig gemacht werden könnte, ganz besonders aber müsse man sich das Recht solcher Einziehung bewahren für gewisse seltene Spezialfälle, in welchen der Bedarf von Spezialwaffen aus der disponiblen Landwehr keine Deckung finde. Den Kern und Anelpunkt der Generaldiskussion bildete die Frage über die Vereinbarkeit des gegenwärtigen Entwurfes mit den Bestimmungen der Verfassung. Diese Vereinbarkeit wurde von einer Seite entschieden bestritten, da der Entwurf durch die in § 3 aufgestellte Befugniß, die Landwehr aus dem Landsturm zu ergänzen, die in Art. 39 der Verfassung festgesetzte zwölfjährige zu einer zweihundzwanzigjährigen Dienstpflicht erweiterte. Die Vertreter des Bundesstaates haben dem gegenüber folgende Erklärung abgegeben: Durch § 14 des Ges. vom 9. Nov. 1867 ist die Militärverwaltung bereits autorisiert, im Kriege den bei der Landwehr entstehenden Abgang nötigen Falles aus dem Landsturm zu ersehen. Dieser Paragraph lautet: „Die in diesem Geseze erlassenen

Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung für das siebende Heer, resp. die Flotte und für die Land- und Seewehr gelten nur für den Frieden. Im Kriege entscheidet darüber allein das Bedürfnis und werden alsdann alle Abtheilungen des Heeres und der Marine, so weit sie einberufen sind, von den Herangewachsenen und Zurückgeliebenen nach Maßgabe des Abgangs ergänzt.“ Die Annahme, als sei diese Bestimmung nur dahin zu deuten, daß im Kriege das Recht auf Verisetzung aus der Reserve in die Landwehr und auf Entlassung aus der Landwehr nach Ablauf der gesetzlichen Reserve-, bzw. Landwehrdienstzeit ruhen solle, findet weder in dem Wortlaut des Gesetzes, noch in den Motiven zu denselben Begründung. Denn die Motive zu § 14 der Regierungsvorlage, welcher in obiger Fassung unverändert und ohne Diskussion vom Reichstage angenommen wurden, ist laut: „Dieser Paragraph entstricht dem § 1 des Gesetzes

den in lauten: „Dieser Paragraph entspricht dem § 1 des Gesetzes vom 3. September 1814. Derselbe ist erforderlich, um die Arme während des Krieges nicht durch die gesetzliche Verpflichtung zu massenhaften Versetzungen und Entlassungen einer Desorganisation auszusetzen, so wie um einen für alle Fälle ausreichenden Nachschub zu sichern.“ Um diesen letzteren Zweck deutlicher hervortreten zu lassen, ist übrigens auch den § 14 des Gesetzes vom 9 November 1867 eine von dem § 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 abweichende Fassung gegeben worden. Aus dem Letzteren hätte vielleicht mit größerer Berechtigung gefolgert werden können, daß nur die Bestimmungen über die Besetzung in die Landwehr und die Entlassung aus derselben im Kriege führt sein sollten. Gleichwohl ist es nicht zweifelhaft, daß auch das Gesetz von 1814 die Ergründung des Abgangs bei der Landwehr im Kriege aus älteren Mannschaften im Auge hatte. Denn das Gesetz von 1814 ist eine Zusammenfassung der in den vorbeigehenden Jahren zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen ergangenen Verordnungen, unter welchen diejenige vom 17. Juli 1813 (Preuß. Gesetzsammlung S. 89) im §. 2 die Ergründung der Landwehr aus dem Landsturm anordnet. Wenn endlich von einer Seite die Ansicht gestellt ist, unter den „Zurückgebliebenen“ seien im § 14 des Gesetzes vom 9. November 1837 nur die zum Heere gehörigen, aber bisher noch nicht einberufenen Mannschaften gemeint, so ist darauf hinzuweisen, daß es zur Heranziehung dieser Leute für die Ergründung des Heeres, nach dem übrigen Inhalte des Gesetzes, nicht noch einer besonderen Autorisation bedürft hätte. Die Kommission hat schließlich, wie bekannt, den § 3 der Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß in Fällen außerordentlichen Bedarfs die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden darf, „jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Fahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Erfazreserve einberufen sind.“ Die Annahme dieser Änderung ist mit 7 gegen 5 Stimmen erfolgt. Die Vertreter des Bundesrates hatten dem Antrage Bedenken nicht entgegengestellt, unter der ausdrücklich vorher von ihnen gemachten und von dem Antragsteller akzeptirten Verwahrung, daß unter den „verwendbaren Mannschaften der Erfazreserve“ nicht alle zur gegebenen Zeit vorhandenen, noch unausgehobenen Mannschaften dieser Kategorie, sondern nur alle, für den in concreto vorliegenden Zweck vorhandenen, geeigneten Mannschaften zu verstehen seien. Von Wichtigkeit ist noch, daß in einem neuen Paragraphen ausdrücklich ausgesprochen worden ist: „Wenn der Landsturm nicht aufgeboten ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischer Kontrolle oder Übungen unterworfen werden.“

* In der Petitionskommission kam am 1. Dezember die wichtige Eisenbahn-Tariffrage zur Verhandlung. Verschiedene Petitionen brachten dieselbe in Anregung; die eine von dem Club der Landwirthe zu Frankfurt a. M., fordert die Einberufung einer Enquêtekommission aus den Kreisen der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und Bahnverwaltungen zur Prüfung des projektierten Eisenbahntarif-Systems, zwei andere von Papierfabrikanten und von westfälischen Kohlenwerksbesitzern beschwören sich über die eingetretene Tariferhöhung, wenigenstens über die Handhabung der Erhöhung zu der provisorischen Erhöhung durch die Eisenbahnverwaltungen. Der Präsident des Eisenbahnenressorts im Reichskanzleramt, Maybach, erörterte ausführlich den ganzen Stand der Sache. Die Beschwerden der verschiedenen Regierungen über die Verminderung der Rentabilität der Eisenbahnen, die die unvermeidliche Folge des Sinsens des Goldwertes, des Steigens der Betriebskosten sei, hätten das Reichskanzleramt veranlassen müssen, dieser Frage nahe zu treten und nach eingehender Prüfung einer vorläufigen Erhöhung sich nicht zu widersezen. Ob die damals zusammenberufene Enquêtekommission ausreichende Sachkunde besitzen könnte, sei allerdings zweifelhaft; die vierzehn Mitglieder seien fast ausschließlich Vertreter des Speditions- und Handels, nur zwei Fabrikanten gewesen. Man sei jetzt zu der Ansicht gelangt, daß die Sache noch nicht zum Abschluß gediehen sei und daß neue, vollständigere Untersuchungen angestellt werden müssten. Weder sei man durch die Erfahrung hinreichend orientirt, ob bei den Tarifen das elsässisch-lothringische sog. natürliche System (nach Wagenraum) oder das braunschweigische, worin die herkömmliche Berücksichtigung der Verschiedenheit der Waaren zum Theil beibehalten sei, den Vorzug verdienen, noch wie den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung, der Industrie so gut wie der Landwirtschaft und dem Handel, natürlich auch den berechtigten Interessen der Bahnverwaltungen, in bester Weise Rechnung zu tragen sei. Obgleich daher der Bundesrat am 11. Juli dem Vorschlage des Reichskanzleramtes auf Einführung des neuen Tarifs vom 1. Januar 1873 an zugestimmt habe, so sei letzteres keineswegs abgeneigt, die Sache in neue Erwägung zu ziehen und Veränderung des Interimistiums, sowie eine neue gründliche Enquête vorzunehmen. Die Kommission erkannte, daß die Reichsregierung im Grunde den Wunsch der Petenten schon von selbst erfüllen wolle, doch sei man für richtig, die Petitionen jedenfalls durch Bericht an das Haus zu bringen und dem Reichskanzler Material für neue Überarbeitung der Sache zu überweisen. Der formelle Beschluss der Kommission wurde allerdings ausgesetzt, weil zwei der Petitionen den Kommissaren noch nicht bekannt waren, auch der Referent der einen Petition nicht anwesend war; doch wird die formelle Erledigung in den nächsten Tagen erfolgen.

* Das parlamentarische Lexikon ist um ein neues Wort, „Schackarp“, bereichert, und zwar bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Feldmarschalls Grafen Moltke. Die Sache verhielt sich so: Der Graf ist in dem äußersten Nordosten von Deutschland, in dem Wahlbezirke Memel-Heydekrug, dicht an der russischen Grenze, gewählt. In dem Tage, an welchem er sich mit seinem (allerdings etwas weniger berühmten) Gegner, dem Kaufmann Anker, in der engeren Wahlkunnen musste, herrschte in dem dortigen Wahlbezirke jenes Unwetter, welches man auf litauisch „Schackarp“ nennt. Das dortige Terrain ist nämlich noch vielfach so aus, wie die Schöpfung von jenem Tage, an welchem unser Herrscher Wasser und Land von einander trennte. Lebhaft durchschneiden Seen, Flüsse, Bäche, Wasserarme und Wasserläden zahllos das Land; und wenn das Schackarp-Wetter wütet, dann treten sie aus und treiben mit Eis, so daß der Verkehr gehemmt ist. So war es auch am Tage der engeren Wahl, am 29. Jan. 1874.

Die Wahlen in dem Wahlort selbst sind zwar überall vollzogen worden, aber die Leute von Auswärts kounten nicht Alle erscheinen, und es waren verschiedene Gentlemen, deren Namen nach dortiger Landessitte mit „eit“ endien, also z. B. die Herren Jusseit, Koschit, Millkeit, Jurgeneit, Kallweit, Radzunweit, Grieget, verhindert zu wählen. Deshalb war die Wahl angefochten. Die Wahlprüfungsabteilung hat jedoch die Anfechtung verworfen, weil jener Umstand voraussichtlich das Resultat nicht geändert haben würde, und weil in dortiger Gegend der „Schactarv“ sehr oft grafiert, was abzustellen leider außerhalb der Macht und der Kompetenz der Reichsgesetzgebung liege. Das Plenum wird sich voraussichtlich zu derselben Ansicht bekennen, und so ist denn alle Aussicht, den „großen Schweiger“, der aber zugleich auch ein trefflicher Redner ist, dem hohen Reichstage erhalten zu sehen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. Dezember.

— Auf die neuliche Meldung der „Trib.“, daß Herr v. Arnim-Schlagenthin ein Schreiben des auswärtigen Amtes zugegangen sei, macht die „N. A. Blg.“ darauf aufmerksam, daß die Untersuchung der Berechtigung zur Führung des Grafentitels oder anderer adeliger Prädikate dem auswärtigen Amt gar nicht zustehe. „Mit den Söhnen des Wirkl. Geh. Rath Grafen von Arnim steht das auswärtige Amt überhaupt in keinerlei Beziehung und hat nicht die mindeste Veranlassung, sich um deren Berechtigung zur Führung des Grafentitels zu bemümmern oder Schreiben an dieselben zu richten.“ Indessen bestätigt es sich, daß das Heroldamt jene Forderung an den Sohn Arnims gerichtet hat. Die „Kreuztg.“ schreibt darüber:

Der Sohn des Botschafters Grafen Arnim ist während des Krieges 1870–1871 durch königliche Patente als Graf Henning von Arnim zum Fähnrich und Offizier ernannt worden, nachdem von den höchsten Militärbehörden Erlundigungen über den Sachverhalt in Berlin ange stellt worden waren. Mit diesem Titel haben ihn die Militärschulen dauernd geführt und er ist mit demselben am Hofe des Kaisers und Königs und bei den Prinzen des k. Hauses eingeführt gewesen. Niemals ist seine Berechtigung zur Führung des Grafentitels angefochten oder in Zweifel gezogen worden. Es liegen auch andere Schriftstücke vor, welche bekunden, daß der junge Arnim sich in jeder Hinsicht berechtigt glauben mußte, den Grafentitel führen zu dürfen. Ferner muß bemerkt werden, daß der Botschafter Graf Arnim in einem Schriftwechsel mit dem Heroldssamte im Jahre 1871 ausdrücklich die Berechtigung seines Sohnes zur Führung des Grafentitels in Anspruch nahm und motivirte, ohne daß bisher ein Widerspruch seitens des Heroldssamtes erfolgte. Erst jetzt nach drei Jahren nahm ein an den Botschafter Grafen Arnim gerichtetes, vom Wirkl. Geh. Rath Sulzer gezeichnetes Schreiben des Heroldssamtes, welches sich auf die nunmehr erfolgte Ausfertigung des Diploms bezieht, Gelegenheit, Widerspruch gegen jenen Anspruch zu erheben. Wir bemerken schließlich, daß der junge Arnim an den Ehrenrat seines Landwehr-Bataillons das Erfuchen gerichtet hat, zu konstatiren, daß ihn in dieser ganzen Angelegenheit kein Vorwurf trifft.

— Die Arnim-Affaire soll noch weitere Kreise in Bewegung setzen. Die wiener „Presse“ fordert jetzt Herrn Dr. Behlcke, den Redakteur der mehrwähnten „Deutschen Allg. Corresp.“ auf, dem Vorwurfe der „Lüge“, den sie ihm bezüglich der von ihm in der genannten Korrespondenz gebrachten Mittheilungen wiederholt macht, durch einen am wiener Landesgerichte gegen Herausgeber und Redakteur anzustrengenden Injuriensprozeß zu begegnen. Für Reise- und Beurlaubungskosten will das Blatt ein entsprechendes Aequivalent bei dem Verein „Berliner Presse“ deponiren. — Sämtliche Tische im Gerichtssaale, worin der Prozeß verhandelt werden soll, haben neues grünes Tuch erhalten. Auch drei hier anwesende Japanesen haben

— Die „Post“ bringt folgende beachtenswerthe Notiz: „Wie im Reichstagskreisen verlautet, ist die Stellung eines hohen Verwaltungshebamten in Schlesien, dessen Haltung in Ausführung der Maigelsenke vielfach besprochen worden ist, stark erschüttert.“

— Die Geh. Oberregierungsräthe Persius und Wohlers aus dem Ministerium des Innern sind nach Beendigung der in Frankfurt a. M. mit Rücksicht auf die Aufhebung der dortigen Städteordnung und die neuen Kreis- und Gemeindeordnungsentwürfe stattge-

— [Aus dem Kultusministerium.] In Folge mehrfach erhobener Zweifel ist den Geistlichen nunmehr der Bescheid zugegangen, daß sie auch jetzt nach eingetretener Geltung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes, allein zur Ertheilung der Eraubnischeine für Beerdigungen auf den Kirchhöfen ihrer Gemeinden befugt sind. Doch haben sich dieselben zuvor von der Anmeldung des Sterbefalles beim Standesbeamten, welcher darüber in unentgeltliches Attest zu ertheilen hat, zu überzeugen. — Der Minister für die geistlichen Angelegenheiten hat mit Rücksicht auf die Studirenden der katholischen Theologie eine selbstständige Kommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes zu Münster gebildet. — Der Kultusminister hat in diesen Tagen einen Erlass an die sämtlichen Provinzial-Schulcollegien gerichtet, in welchem er auf den Schullieder-chaß, unter welchem Titel der Seminardirektor Sperber zu Dramburg eine chronologisch geordnete Sammlung der vorzüglichsten und gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder veröffentlicht hat, aufmerksam macht. Die Provinzial-Schulcollegien werden ermächtigt, da, wo von den Schuldirektionen ein bezüglicher Antrag gemacht wird, den Gebrauch des Buches zu genehmigen. Nach den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 sollen in den Volksschulen, in denen ein besonderes Schulgesangbuch eingeschürt ist, die Texte der Lieder in der Regel aus dem in der bestoffenden Kirchengemeinde gebräuchlichen Gesangbuche genommen werden. So soll auch in den mit Seminarier

verbundenen Übungsschulen verfahren werden. Die Seminaristen selbst aber sollen auch mit dem Kirchenliede in seiner Entwicklung bekannt gemacht werden, dazu aber eigne sich ganz besonders das erwähnte Werk Sperber's, welches durch die aufgenommenen Lieder die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes vortrefflich veranschauliche.

— Der Berliner Verein der Zentrumspartei, welcher bereits im vergangenen Sommer, angeregt durch das entsprechende Vorgehen der hiesigen Nationalliberalen, einen Anlauf genommen hatte, sich zu organisieren, will nun zu seiner definitiven Konstituierung schreiten. Auf den 4. Dezember sind die „katholischen Bürger“ Berlins zu diesem Zweck zusammenberufen worden. Als der Hauptförderer dieses Vereins erscheint neben dem Personal der „Germania“ der bekannte Legionärsträger a. D. v. Kehler.

— Die „Voss. Ztg.“ erhält über eine bezüglich des Mausergewehrs anscheinend begangene Indiskretion folgenden Artikel:

Es hat in hiesigen militärischen Kreisen großes Aufsehen erregt, daß über die neueste Feuerwaffe unseres Heeres, das Mausergewehr M. 71, ganz neuerdings als besonderer Abdruck (extrait) der Revue d'Artillerie in der Buchhandlung von Berger-Levrault u. Co. u. A. eine Broschüre erschienen ist, welche den Titel trägt: Les armes portatives de l'Allemagne. Prusse Systeme Mauser. Fusil d'Infanterie. Modèle 1871. Diese Broschüre enthält eine genaue und detaillierte Beschreibung unseres Gewehrs und ein hieran geknüpftes Urtheil über dasselbe vom Standpunkte des französischen Artilleriesofiziers aus, wodurch das Interesse an dieser Schrift für uns noch befonders angezeigt wird. Der Inhalt derselben läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß dieselbe mit einer geschichtlichen Notiz über die Einführung der Hinterladungsgewehre in Preußen beginnt, woran sich die Aufzählung der verschiedenen Mauser'schen Modelle, die in der preußischen Armee geführt werden sollen, anschließt; hierauf folgt dann oben erwähnte Beschreibung des Infanteriegewehrs hinsichtlich des Mechanismus und seiner Funktionen, wie z. B. Ausweichen, Zusammenziehen der einzelnen Schloßtheile, Laden des Gewehres, Einrichtung der Bürste &c. Hierzu ist dann eine Figurentafel beigegeben, welche die Abbildung des Gewehrs und seiner einzelnen Theile, das Geschos u. s. w. darstellt. Das Urtheil nun ist ein ziemlich günstiges, die Vorzüglichkeit der flachen Bahn, die das Geschos durchschlägt, und die Dauerhaftigkeit der einzelnen Gewehrteile u. s. w. werden genügend gewürdigt. Indessen muß das Ausstoßen der leeren Patronenhülsen nach abgegebenem Schuß durch das Schloß getadelt werden, da sich der hierzu angebrachte Mechanismus bei längerem Gebrauche leicht abnutzen würde. Dies würde im großen Ganzen das Wesentlichste sein, was für die Leser, die nicht Fachmänner sind, von Interesse sein will. — Wir führen dem nur hinzu, daß offizielle Berichte und Beschreibungen Seitens unserer Heeresleitung nicht existiren, die für die Offenlichkeit bestimmt wären und mit deren Hilfe man die Richtigkeit der in genannter Broschüre enthaltenen Angaben nachweisen oder ansetzen könnte. — Wir bemerkten außerdem noch, daß die Konstruktion der Feuerwaffen möglichst geheim gehalten wird und daß dieselbe, wenngleich schon ein großer Theil der Armee mit Mausergewehren bewaffnet ist, doch nur durch eine — Indiskretion, wollen wir sagen — bekannt geworden sein kann. — Konstruktion und Mechanismus des Bündnadel-Gewehres blieben bekanntlich sieben Jahre hindurch ein wohlbewahrt Geheimnis. — Uebrigens soll Herr v. Dreyse bereits ein neues Modell erfunden haben, welches das Mausergewehr in jeder Hinsicht übertrifft, und dann, falls sich dies bestätigt, jedenfalls bei der Armee eingeführt werden würde. — Hoffen wir, daß dann das Geheimnis besser bewahrt bleibe als im gegenwärtigen Falle.

Neisse, 1. Dezember. Die Erklärung des Herrn Kultusministers, daß eine gewaltsame Öffnung der Kreuzkirche nicht in seinen Wünschen gelegen habe, gibt den Ultramontanen den Muth, das den Altphilistern ertheilte Recht auf die Mitbenutzung der Kreuzkirche durch Versperren der Kirchhüren illusorisch zu machen. Über das Verfahren der Ultramontanen wird der „Germ.“ unter dem 29. November folgendes berichtet:

Heute früh 10½ Uhr fanden die „Altkatoliken“ das im Eigentum des fürstbischöflichen Oberhospitals stehende Thor, welches den gleichfalls dem Hospital gehörenden Durchgang (von der Brüderstraße nach dem Sakristeigebäude und dem Hospital) nach der Straße hin abschließt, verschlossen. Im Auftrage und namens der Oberhospitalkommission hatten sich die Herren Oberlehrer Gottschlich und Kaplan Leidgeb in den Thoren begeben. Als die „Altkatoliken“ das schwere Thor mit polizeilicher Assistenz durch den Schlosser öffnen lassen wollten, lenten die Herren namens der Kommission laut und feierlich gegen jede Säumung des Besitzes und Verwaltung des Eigentums des Hospitals Protest ein. Die „Altkatoliken“ lehnten sich daran nicht; bald dröhnte das Thor wieder von Artillerien und Säulen des Brechfeuers, aber es war zu gut verwahrt: 35 Minuten arbeiteten sie und dennoch verlangte es ihnen nicht, eine Bresche herzustellen. Auf der Brüderstraße und dem Ring standen Tausende von Menschen; da die Spottrufe immer lauter und die Menge immer größer wurde, rief die Polizei den Stadtsyndikus, den Landrat und den Kommandanten zur Hilfe. Dieser, welcher die Situation bald überfasst, ließ ein Detachement Fußläufer anrücken, dem bald noch einige Züge Infanterie folgten. Nachdem die „Altkatoliken“ mit Brechfeuer und Art. den Platz geräumt hatten, verließ sich die Menge. Wie ich höre wurden drei Verhaftungen vorgenommen. Heute Mittag predigt Herr von Richthofen in der evangelischen Kirche."

Derselbe Korrespondent berichtet der „Germania“ am 30. November:

Gestern Abend durchlief das Gerücht die Stadt, die „Altkatoliken“ werden im Laufe der Nacht versuchen, vom inneren Festungswalle aus über das Eigentum des Oberhospitals in die Kreuzkirche einzudringen. Eine Anzahl Bürger stellten sich sofort der fürstbischöflichen Oberhospitalkommission als Wache zur Verfügung; das Anerbieten wurde dankbar angenommen, und so blieben die Bürger die ganze Nacht auf dem Eigentum des Hospitals. Die Polizei, welche am Morgen die Angriffe auf das Eigentum des Hospitals nicht nur nicht hinderte, sondern denselben sogar förderte, ward nicht erst um Schuß angegangen. In der Nacht blieb Alles ruhig; gegen Morgen ward aber ein neuer kurzer Versuch gemacht, das Thor zu zertrümmern. Im Laufe des Vormittags begab sich der Reichstagsabgeordnete Syndicus Horn, obwohl erkrankt, zum städtischen Syndikus Hellmann, um demselben zu eröffnen, daß das Oberhospital, da es sich schußlos d' Angriffen der „Altkatoliken“ preisgegeben sehe, sich jetzt selbst schützen werde. Die Kommission wurde Jeden, der den Grund und Boden des Hospitals betrete, absaffen und ins Gefängnis einliefern. Das Thor, welches gestern den Brechwerken der „Altkatoliken“ widerstand, ist heute in einer Weise von Innen verbarrikadiert, als ob ein Einbruch von Türken und Tartaren bevorstehen.

Bielefeld, 29. Novbr. Der Kaiser und König hat, wie die „Westf. Pr. Z.“ meldet, der Anstalt für Epileptische hier selbst ein Gnadengeisen von 1500 Thlrn. als Beihilfe zu den Kosten des Neubaues des abgebrannten Asyls für männliche Epileptische bewilligt.

Aus Baden, 29. November. Der Ls. erinnert sich wohl noch, daß der frühere Zollparlaments-Abgeordnete Dr. Bissing mit der extremen Fraktion der Ultramontanen in Konflikt gerathen war und deshalb von der Redaktion des „Bad. Beobachters“ zurücktreten mußte. Jetzt wird von demselben berichtet, daß er auch aus der „katholischen Volkspartei“ ausgetreten sei und in Wölde wieder in der journalistischen Aera erscheinen werde, „aber nunmehr als Gegner der katholischen Volkspartei“, deren zerstörende Tendenzen und verwerfliche Mittel er wie kaum ein Anderer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben dürfte.“ — Diese Notiz wird durch die Mitteilung der natio-

naliberalen „Konstanzer Zeitung“ vervollständigt, daß Dr. Bissing gegenwärtig Mitarbeiter der genannten Zeitung ist. Derselbe veröffentlicht folgende Erklärung:

Karlsruhe, 26. November. Nachdem ich in Folge von Differenzen, deren Gegenstand eingehend in der Presse erörtert worden ist, der ultramontanen Partei den Rücken gekehrt habe, ist es meine entschiedene Absicht, in dem Kampfe unserer Tage auf Seite des Staates und seiner Gesetze Stellung zu nehmen, eine Richtung, welche in der „Konstanzer Bl.“, bei welcher ich seit einigen Wochen als Mitarbeiter thätig bin, mit so gutem Erfolge ihre Vertretung findet. Überzeugt, daß lediglich die Anerkennung und Befolgung des Staatsgesetzes das legte und einzige Ziel des Kampfes Seitens der obersten Behörden des deut'schen Reiches, wie unseres eingerungen Vaterlandes Baden bildet, kann ich mit um so lebhafter Theilnahme den Bestrebungen der liberalen Partei mich anschließen, als ich vor meinem Rücktritt von der Leitung des „Bad. Beobachters“ der „katholischen Volkspartei“ den eindringlichen Rat gegeben habe, auf die damals näher bezeichnete Art den Frieden zwischen der Staats- und Kirchengewalt herzustellen. Beißböhne wegen meiner friedlichen Richtung und vor die Alternative gestellt, entweder unbedingt der kriegerischen Parole Folge zu leisten oder von der Leitung des ersten Organe der Partei zurückzutreten, habe ich nur der Stimme der Pflicht und Überzeugung Gehör gegeben und eine Sache verlassen, die nicht mehr die meinige sein konnte. Indem ich die Ansicht theile, daß sämtliche dogmatische Rechtshabereien nicht den Werth haben, um ihretwegen, wie die Ultramontanen wollen, noch länger den Frieden und das Glück des eingerungen und weiteren Vaterlandes aufs Spiel zu setzen, und in der ferneren Überzeugung, daß eine anaematische Sonderstellung neben dem Geiste auf Dulding keinen Anspruch machen darf, trete ich dem Kreise gleichgesinnter Männer bei und werde bestrebt sein, in meiner journalistischen Thätigkeit dem Vertrauen der freisinnigen und staatenstreuen Bürger zu entsprechen. Dr. Ferdinand Bissing.

Dr. Bissing war nicht nur publizistischer Wortsführer der ultramontanen Partei, sondern auch deren Vertreter im Zollparlament und im badischen Landtage, zugleich einer der Gründer und Führer der katholischen Volkspartei. Man kann demnach die Härte des Schlagess ermessen, welche letztere durch den Schritt Bissings traf. Der „Bad. Beobachter“ begnügt sich damit, die Thatsthe mit drei Zeilen zu melden, ohne die geringste Bemerkung daran zu knüpfen.

Paris, 30. Nov. Nach beendeten Gemeinderathswahlen herrschte gestern Abend in Paris eine mehr als gewöhnliche Bewegung. Man drängte sich auf den Boulevards und vor den Wahllokalen, um das Ergebnis zu erfahren; man riß sich den „Soir“ aus der Hand, der doch nur einige exilte Zeitungen mittheilen konnte; von Zeit zu Zeit sprangte eine Cavallerie-Patrouille durch die dort gefüllten Straßen. In dem Konzert-Lokal Fréjat in der Rue Vivienne kam es zu einem tumulte. Henri Toloff, welcher die dortigen Konzerte dirigirt, brachte gestern seine Ouverture zu den „Lichten Tagen der Schreckenszeit“ zu Gehör, welche die ersten Takte der Marseillaise enthielt. Einige Gäste von konservativer Meinung bildeten sich nun ein, die Marseillaise sei bloß zur Feier des gestrigen Wahltages in das Musikstück eingelegt worden und gaben ihr Missfallen durch Pfeifen zu erkennen. Das Publikum erhob sich sofort gegen die Ruhesprecher, und es entstand ein furchtlicher Lärm, der sich, als die Sünderfiede von der Polizei an die Lust gesetzt wurden, noch in der Rue Vivienne und auf dem Boulevard Montmartre fortsetzte. Von dieser kleinen Episode abgesehen, die übrigens auch zu keiner einzigen Verhaftung Anlaß gab, verließ der Abend in besser Ordnung. Das Resultat der Wahlen ist, wie Ledermann voraussehen konnte, ein ganz entschieden republikanisches. Es wurden in den 80 Quartieren 63 Republikaner und 12 Konservative gewählt; an fünf Stellen kommt es zu einer Stichwahl. Von den 63 Republikanern haben 34 schon dem vorigen Gemeinderath angehört; unter den 29 neu Gewählten kann man im Grunde nur der geringeren Hälfte das Prädikat „radikal“ beimessen, mit welchem die konservative Presse so freigiebig ist. Von den 12 Konservativen sind 10 wiedergewählt und 2 Neulinge. Die „République française“ ist mit diesen Wahlen sehr zufrieden. (Fr. 3.)

Paris, 30. November. Das einzige Interessante, was bis jetzt aus Versailles herüberdringt, sind die Fraktionssitzungen; in ihrer Gesamtheit ergeben diese, daß Stimmung und Lage der verschiedenen Parteien ziemlich genau das geblieben sind, was sie waren. Die Art von Gotteshilf, welchen alle Parteien bis Neujahr zu halten sich bereit erklären, freut besonders das rechte Zentrum; dasselbe hofft, bis dahin noch Ueberläufer aus dem linken gewinnen zu können. Immer die alten Methoden! — Die Wirren im Restort des Kultus-Ministers sind noch immer nicht zu Ende; in eingeweihten Kreisen behauptet man übrigens, Herr v. Eumont sei nur ein Strohmann; der wahre Kultus-Minister sei zweifelhaft und bestrebe aus den Herren Dupanloup und Falloux! Dies erklärt Vieles, erklärt auch, warum das Univers gegen Eumont trotz all seiner literarischen Leistungen schunninglos ist.

Von der spanisch-französischen Grenze, 29. Nov. schreibt ein Korrespondent der „Nat. Ztg.“:

Gestern begaben wir uns wieder nach Irún, wo man uns 11 Leichen der am 25. d. Wts. überrumpelten Feldwache des San Marcial zeigte. Sie waren sämtlich auf das Furchtbare verstümmelt, einigen Ohren und Naten, anderen anderen Gliedmaßen abgehauen. 25 Mann der Feldwache fanden sich beim Anrücken in einem Hause in diesem Schloß. Die edlen Gottesstreiter zündeten das Haus an allen Ecken an und hinderten die Soldaten dasselbe zu verlassen, so daß sie lebendig verbrannten wurden. Am Mittag desselben Tages machten 1000 Mann der Besatzung einen Streifzug und erbeuteten dabei eine große Anzahl Harnack und Ohren. Am 26. Morgens besetzte der karolische General Baespina die Ruinen des Bahnhofes von Irún, der etwa 1000 M. von den beiden Forts Mendibil und El Parque liegt. Obgleich sich die Karlisten so nahe an der Stadt aufzuhalten, so ist es nicht richtig, daß sie ihre früheren Stellungen wieder genommen haben. Der San Marcial und Ibarria sind in Händen der Besatzung, an ihrer Befestigung wird rüdig fortgearbeitet. Beabsichtigen die Karisten wirklich, wie es den Anschein hat, einen neuen Versuch zur Eroberung Iruns zu machen, so dürfte ihnen derartige bedeutend schwerer werden, als der jüngst unternommene. Sie können nur von der Südseite angreifen, haben hier aber keine dominirenden Höhen zur Aufstellung der Geschütze, sie müßten es also auf einen Sturm ankommen lassen. Ein solcher würde ihnen mindestens 2 bis 3000 Menschenleben kosten, da die 2000 Mann starke Besatzung entschlossen ist, auf keinen Fall die Stadt zu räumen. Die Erbitterung ist nach den neuen Schandtaten der Karisten auf das höchste gestiegen und die Besatzung Iruns würde sich verzweifelt wehren, da sie weiß, welches Schicksal ihr bei einem Erfolg der Karisten bevorsteht. Gestern haben die Karisten auch einen Versuch gegen Huertarrabia gemacht; ein Bataillon erhielt gegen Mittag vor dieser Stadt, wurde jedoch durch das energische Verhalten der Besatzung nach zweistündigem Gefecht zum Rückzug gezwungen.

Geaen Abend kamen dort zwei Kompanien von San Sebastian zur Verstärkung an. Ebenso wurden die Angriffe der Karisten vorgestern und gestern auf Rentaria blutig zurückgewiesen. Rentaria ist bedeutend besser befestigt als Irún und kann außerdem in einer Stunde durch Verstärkungen von San Sebastian und Pasajes aus erreicht werden. Der Hauptkampf scheint sich wiederum in der Nähe Iruns entzünden zu wollen. Solch vorgestern zeigte sich die Nützlichkeit der Maßregel des General Loma (natürlich nur im militärischen Sinne), die Esferios um Irún niederzubrennen. Jetzt finden die Karisten dort kein Unterkommen mehr und haben sich des schauderhaften Welters wegen nach Vera zurückziehen müssen. In unmittelbarer Nähe Iruns befinden sich nur größere Patrouillen, welche die Belagerung beunruhigen sollen.“

Madrid. Die momentane Stille auf dem Kriegsschauplatze wird von einigen Blättern als ein Symptom der Vorbereitung einer großen Aktion betrachtet. Diese Ansicht könnte allerdings in einem Sensationsartikel des sonst wohlinformirten „Diario“ eine gewisse Bestätigung finden. Unter der Überschrift „Die große Woche“ veröffentlicht Marschall Serrano im Begriff stände, nach dem Norden abzugehen, um sich an Ort und Stelle über die Bedürfnisse des Heeres und die zur Beendigung des Bürgerkrieges zu treffenden Maßnahmen zu orientieren. Die „Iberia“ folgert aus der Ankündigung des Reiseprojekts, daß die Regierung sich gegenwärtig lediglich mit der Beendigung des Karlistenkrieges beschäftige und jede Diskussion von Fragen politischer Natur bis zu einer ruhigeren Zeit aufgeschoben habe. Uebrigens spricht sich ein bayonner Korrespondent der „Independance“ in ähnlichem Sinne aus. Derselbe theilt auf Grund guter Informationen mit, die Regierung beabsichtige, sobald die Bewaffnung aller Reserven durchgeführt sei, vier große Corps zu formiren, eins für Guipúzcoa unter Loma, ein zweites für Biscaya unter Esferos (?), ein drittes für Navarra unter Moriones, ein vierter als Beobachtungscorps bei Miranda am Ebro, welches namentlich aus Kavallerie bestehen würde. Den Oberbefehl werde Marschall Serrano selbst übernehmen. Wie der Korrespondent meint, werden der Regierung nicht Mannschaften und Waffen, sondern die Lebens- und Transportmittel fehlen. Selbst bei einem so mangelhaft eingerichteten Intendantursturz, wie der spanische es notwendig ist, sind für jedes Corps 800 Wagen und 2000 Mulesel zum Proviant- und Munitionstransport nötig. Jedes der drei Operationscorps soll die Stärke der jetzigen carlistischen Armee erhalten und mittels einer kombinierten Bewegung langsam aber sicher gegen Estella vorgehen, wo man die carlistische Armee entweder zu zerbrechen oder die Kapitulation zu erzwingen hofft. Die Pause zwischen der Festsetzung dieses Planes und der Ausführung desselben wird, bemerkt die „Nord. Allg. Ztg.“ hierzu, vor auffällig kleine ganz geringe sein, und soll, nach Meinung des Korrespondenten der „Independance“, durch Verschwörungen im carlistischen Lager selbst ausgefüllt werden, welche bei längerem Stillstand der Operationen nicht auszubleiben pflegen. Ob auch die Eventualität der Verschwörungen gezogen worden ist, daß die Karisten möglicherweise die Bewaffnung, Formierung und Versammlung jener vier Corps und deren langsames aber sicheres Vorrücken gegen Estella nicht abwarten, darüber scheint der genannte Korrespondent Informationen nicht erhalten zu haben.

Lokales und Provinzielles.

Hofen, 3. Dezember.

□ Bekanntlich hatte der Abg. v. Taciano w.s.l. beim Reichstag den Antrag gestellt zu beschließen: 1) auf Grund des Art. 31. der Verfassung zu verlangen, daß das von dem k. preußischen Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Breslau gegen den Abg. Bieckiewicz eingeleitete Verfahren, in welchem Termin zum Freitag den 20. Novbr. d. J. ansteht, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde; 2) daß der Reichskanzler erachtet, zur Ausführung dieses Beschlusses das Reichstag des Abg. Strudmann (Diepholz), welcher beweist, daß das in dem Antrag erwähnte Verfahren ein Strafverfahren sei, an die Geschäftsförderungskommission zur Schleunigen Berichterstattung verwiesen. Die Geschäftsförderungskommission hat unter Hinzuziehung des Antragstellers das vorliegende Material berathen und besonders auf die Verfügung des Kommissars v. Massenbach in Breslau vom 11. November d. J. erschen, daß das gegen den Abg. Bieckiewicz eingeleitete Verfahren ein gerichtliches Verfahren nicht ist. Es wurde hierzu auch der Zweifel aufgeworfen, ob nicht etwa in diesem Falle ein Disziplinar-Strafverfahren vorliege. Aus den vorgelegten Aktenstücken ergab sich jedoch, daß das eingeleitete Verfahren nur ein administratives Zwangsverfahren, aber kein Strafverfahren ist, weil die Verhängung von Strafen darin nur als Mittel angesehen werden kann, um Obedientia von denen zu erzwingen, welche diesen verweigern, nicht aber als Ahndung einer Gesetzesübertretung. Nun sagt der letzte Absatz des Art. 31 der Verfassung ausdrücklich: „Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“ Dieser Wortlaut steht daher der Anwendung der Bestimmungen des Art. 31 auf den vorliegenden Fall ganz entschieden entgegen und eine ausdehnende Auslegung des Art. 31 auf Fälle eines administrativen Zwangsverfahrens ist diesem bestimmt und klaren Abschluß des Gesetzes gegenüber unzulässig. Die Geschäftsförderungskommission hat deshalb mit 7 gegen 2 Stimmen den Beschluß gefaßt, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag des Abgeordneten v. Taciano w.s.l. und Genossen abzulehnen. Zum Berichterstatter für das Plenum ist der Abgeordnete Dr. Nieper ernannt.

— Die Pfarrei Chwalla w.o. Kr. Schrimm, ist seit dem Ende des früheren Stelleninhabers vakant. Da der Patron der Kirche, Hr. v. Karwicki in Eichen, von dem ihm zuliegenden Rechte der Wiederbesetzung der Stelle nicht Gebrauch gemacht hat, so geht seine Befugnis auf die Pfarrgemeinde über. Dies zeigt der Landrat des Schrimmer Kreises den Parochianen von Chwalla mit der Auflösung an, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über die Errichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Pfarrei Beschuß zu fassen. — Wie das „Ognisko“ wissen will, habe Hr. v. Karwicki zwar zwei Geistliche, nämlich den Propst Smura in Golemo und darauf den hiesigen Domvilar Tschönski dem Herrn Oberpräsidenten präsentiert, doch sollen beide Geistliche, um nicht schändliches Dankt haben.

— Bezuglich des Gerichts in der „Gazeta Torunia“, daß Preußen mit einer Wanderpolicie zur Überwachung der polnischen Bewegung bedacht werden soll, macht die „Th. Ost. Z.“ berichtigende Mitteilungen, die sie aus zuverlässiger, wenn auch nicht amtlicher Quelle geschöpft haben will. Nach denselben hat sich allerdings Wunsch geltend gemacht, den vorhandenen polizeilichen Kräften, welche

a ohnedies durch viele andere Aufgaben vollständig in Anspruch genommen sind, eine Unterstützung zuzuführen, zumal sich die politischen polnischen Versammlungen, zu denen neuerdings mit Vorliebe Thorn gehabt worden, so sehr gemehrt haben. Daher war die Ernennung eines königlichen Polizeibeamten, welcher der polnischen Sprache durchaus mächtig sei, in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit einer dazu aufersehenen Persönlichkeit hatten sich aber zerschlagen.

r. **Neber Bonifacius, den sogenannten Apostel der Deutschen**, hielt der Konstistorialrat Ööß am Dienstage einen Vortrag zum Besten des Diaconissenhauses. Das Andenken des Bonifacius sei erst in neuerer Zeit, vornehmlich durch den Bischof Ketteler von Mainz, wieder in Ehre gebracht, und an die neu gegründeten Bonifaciusvereine ultramontane Bestrebungen geknüpft worden. Selbstamer Weise feiern auch viele Protestanten den Bonifacius, welchen die Katholiken immerhin als Heiligen verehren mögen, als Apostel der Deutschen. Neuere protestantische Foscher haben den Nachweis geführt, daß dieser Titel dem Bonifacius durchaus nicht gebühre, daß es vielmehr lediglich sein Bestreben gewesen sei, Deutschland an Rom zu ketten, und daß lange, bevor er in Deutschland auftrat, unsere altheidnischen Vorfahren durch Missionäre aus Irland und Schottland bekehrt worden sind, welche schon im 6. und 7. Jahrhundert in Deutschland zahlreiche Missionssiedlungen als Pfahlstätten christlichen Glaubens und Lebens errichtet. Es steht fest, daß Deutschland zum Christenthum nicht von Rom, sondern von der schottisch-irischen Missionkirche bekehrt worden sei, und daß Rom später, nachdem Deutschland bereits zum Christenthum bekehrt war, eingedrungen sei. Der Vortragende schilderte nun weiter das Leben und Wirken des Schotten Patricks, (geb. 372), der die Iren zum Christenthum bekehrte, sowie der Irren Columban und Gallus, welche das Christenthum weiter verbreiteten und sämtlich später von der römisch-katholischen Kirche zu Heiligen zugestellt wurden. Als gegen Ausgang des 6. Jahrhunderts Papst Gregor d. Gr. Mönche nach Irland schickte, fanden diese das Christenthum bereits überall verbreitet. Über ihre Mission war es, der Kirche des Kultur entgegenzuwirken, die Herrschaft Roms über Irland anzutreten; und dies ist Papst Gregor und dessen Nachfolgern so vorzüglich gelungen, daß seitdem Irland bis auf die Gegenwart die Stätte des krassesten Papismus geworden. — Ähnlich wie in Irland verfuhr Rom in Deutschland, wo schottisch-irische Missionäre, Kultur, frühzeitig eine christliche Kirche von evangelischem Charakter, unabhängig von Rom, ohne Seelenmessen, ohne die Lehre vom Fegefeuer &c. und mit Kirchengesang in der Landessprache geprägt haben. Sie hatten dort zahlreiche Cönobien (Missionsschulen) angelegt, und die dort wirkenden Geistlichen waren meistens verheirathet. Derartige schottisch-irische Missionäre waren: Fridolin, der unter Chlodwig I. nach Frankreich kam, Abt zu Poitiers ward, dann in den Niederlanden, am Rhein und in der Schweiz das Evangelium predigte, dagegen Kirchen und Cönobien gründete und etwa im Jahre 510 starb; vor Allem aber Columban der Jüngere, ein Ire, der um d. J. 550 geboren, nach Gallien ging, dort Cönobien gründete, dann weiter nach der Schweiz und nach Italien zog; sein Schüler, Gallus, gründete das Kloster St. Gallen. Auch in Deutschland haben im Laufe des 6. Jahrhunderts die Kultur aus Irland und Schottland festen Fuß gefaßt, so daß im 7. Jahrhundert am Rhein die kulturelle Kirche bereits die allein herrschende war und sich von da immer weiter nach Osten verbreitete. Der Angelsächse Willebrod ging gegen Ende des 7. Jahrhunderts nach Holland, erhielt von dem Majordomus Pipin von Hesia Schutz und wurde von Papst Sergius als Lehrer autorisiert, lebte aber im Geiste der Kultur; seine Hauptbemühungen widmete er der Bekämpfung der Iren. Auf diese Weise war am Anfang des 8. Jahrh. bereits die ganze westliche Hälfte Deutschlands durch die Kultur zum Christenthum bekehrt. In diese Zeit erst fällt das Wirken des in England um d. J. 680 geborenen Winfried, später genannt Bonifacius. Nachdem er in Rom Instruktionen erhalten und von Papst Gregor II. zur Bekämpfung des Christenthums bei den Deutschen Vollmacht erhalten, auch gelobt hatte, im Interesse Roms zu handeln, ging er nach dem nördlichen Deutschland und gewann das Vertrauen Willebrods in dem Grade, daß dieser ihn zu seinem Nachfolger als Bischof von Friesland ernannte. Nach dreijährigem gemeinsamen Wirken mit Willebrod ging er nach Hessen und taufte dort in kurzer Zeit viele tausend Heiden, die allerdings zuvor erst durch die Kultur genügt in den Kreis des Christenthums vorbereitet waren. Diese Wirklichkeit erwähnt ihm mit Unrecht den Titel eines „Apostels der Deutschen.“ Sein ganzes späteres Streben ist darauf gerichtet gewesen, nicht etwa das Christenthum weiter nach Osten zu verbreiten, sondern im Interesse Roms die kulturelle Kirche, die er stets als „a l s e r p r i e s t“ bezeichnete, zu unterdrücken und zu vernichten. Dies gelang ihm in Thüringen und ebenso in Bayern und am Rheine, wo er die verbrauchten kulturellen Bildhauer vertrieb. In dieser Wirklichkeit unterstützte ihn Pipin der Kleine, dessen Thronbesteigung er förderte und den er als König der Franken krönte, während er selbst dafür von Pipin zum Erzbischof von Mainz und Primas der deutschen Kirche ernannt wurde. Bonifacius hat stets als ein dem Papste blind ergebener Kämpfer in majorem Dei gloriam gehandelt und zu diesem Zweck die bereits blühende christliche Kirche in Deutschland verwüstet. Aus seinem Briefwechsel mit dem Papste geht hervor, daß er geißlos und baar der kulturellen Ideen war. Heiden hat er in Wirklichkeit nur bekehrt während der drei Jahre, wo er gemeinsam mit Willebrod wirkte. Er starb als Märtyrer für das Papsttum, indem ihm die Iren im Jahre 755 erschlugen. Es ist bezeichnend, daß gerade gegenwärtig das Andenken dieses Mannes, der Deutschland auf lange Jahrhunderte an Rom gekettet und das 1000jährige Elend des Papsttums über Deutschland gebracht hat, von den Ultramontanen so hoch gehalten wird. In gleicher Weise, wie damals im 8. Jahrhundert die blühende kulturelle Kirche in Deutschland vernichtet wurde, hat Rom auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in vielen Gegenden Deutschlands die evangelische Kirche ausgerottet. Wenn demnach auch manche Protestanten den Bonifacius als „Apostel der Deutschen“ und als Wohltäter Deutschlands ehren, so geschieht dies höchstens aus Unkenntnis des wahren Sachverhalts.

r. Der Geistliche Franz Sawlowicz aus Ostrowo, zuletzt in Konarzewo sich aufhaltend, ist wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu 12 Thlr. Gefduße, event. 4 Tagen Gefängnis verurtheilt, und wird gegenwärtig vom Kreisgericht Krotoschin strafrechtlich verfolgt.

r. Der Predigtamtsslandrat Simon ist zum Pfarrverweser in Breitenfelde ernannt und am 25. Oct. dieses Jahres in sein Amt eingeführt worden.

r. Au das f. Gymnasium zu Ostrowo ist der ordentliche Gymnasiallehrer Schröer zu Culm berufen worden.

r. Der Realsschule ist durch den Herrn Oberpräsidenten ein Exemplar von des Grafen Alphonsius Radynski „Geschicht der neuen deutschen Kunst“, bestehend aus 3 Bänden und 3 Mappen mit Kupferstichen, überreichen worden. Wie bereits früher mitgetheilt, hatte das hierige Oberpräsidium ebenso, wie die Oberpräsidien in den anderen älteren Provinzen, 9 Exemplare des angegebenen Werkes nach dem Tode des Verfassers mit der Bestimmung erhalten, dieselben nach Belieben zu verteilen.

r. **Tenner.** Gestern Abend nach 10 Uhr geriet in der Nähe des Wallberghofs ein großer Haufen von Straußwerk und Kadinen, welche einen hiesigen Böttchermeister gehörten und mit ca. 600 Thlr. verschüttet waren, in Brand. In Folge des Feuerarms erlöste auf der Brancaille eine große Anzahl von Spritzen und Feuerlöschmaschinen, welche die Faschen auseinander rissen und den Brand bald löschten.

r. Im Landwehrverein wird auch in diesem Jahr eine Anzahl von Kindern verlorbener Landwehrmänner zu Weihnachten mit vollkommen neuen Anzügen beschenkt werden, und hofft man, bis dahin durch Sammlungen die erforderlichen Mittel zusammenzubringen, um wenigstens 32 Kinder beschenken zu können. Die Feier wird wahrscheinlich Sonntag, den 20. d. M. im großen Lambertschen Saale stattfinden.

— v. **Koczorowski.** Zur Bekräftigung ihrer früheren Angabe geht der „Bromb. Big.“ von kompetenter Seite die Mittheilung zu, daß der Rittergutsbesitzer v. Koczorowski auf Witosław noch nicht definitiv in das Kloster eingetreten ist und über sein Vermögen noch nicht disponirt hat.

(a) **Stenschewo.** 1. Dezember. [Stadtverordnetenwahl.] In dem heutigen Termin zu den Wahlen der Stadtverordneten, wurden in der 1. Abteilung der ausscheidende Posthalter Adolph Biesolt und in der 2. der ausscheidende Ackerbürger Andreas Nowicki, wiedergewählt. — Am 29. November d. J. ist auf der Dorfstraße in Modze ein Alt sel tener Brutalität verübt worden. Sechs Bewohner dieses Dorfes waren in den dafelbst befindlichen Krug gegangen, um sich bei dem beliebten Schnaps etwas zu gute zu thun. Nachdem sie hier eine Weile zusammen friedlich getrunken und geplaudert, gingen vier nach Hause. Die anderen zwei schlungen bald darauf ebenfalls den Heimweg ein. In einem Bersteck unterwegs überfielen sie aber ihre Kumpane und Nachbarn, und fingen, auf die nichts Böses Ahnenden, mit Steinen, Fäusten und Stiefelablägen, einer sogar mit der Art, derart zu dreschen, daß einer blutend zur Erde stürzte. Der Schwerverletzte, welcher Bater von 4 Kindern ist, und kaum mit dem Leben davon kommen wird, hat einen Bruch des Ellenbogenbeins und eine bedeutende Verwundung in der linken Seite erlitten. Der andere, welcher ebenfalls Familienvater ist, hat mehrere Wunden am Kopfe davongetragen. — Der im Frühjahr dieses Jahres in Angriff genommene Bau der Brennerei mit Maschine nebst Dampfmühle, zu welchem die Guts herrschaft von Stenschewo 60,000 Thlr. ausgenommen hat, ist bereits beendet. Mit dem Brennen wird es wohl noch einige Schwierigkeiten geben, weil der auf dem Brennereihofe befindliche 80 Fuß tiefe Brunnen kein Wasser giebt und dasselbe von dem 1/4 Meile weit entfernten See wird angefahren werden müssen.

Bromberg, 2. Dezember. [Gedenktafel ein weißen.]

In der hiesigen Garnisonkirche wurde heute am Gedenktage der Schlacht bei Champigny die dort aufgestellte Gedenktafel, welche die Namen der im Kriege von 1866 und 1870/71 Gefallenen des 4. Pommerschen Infanterieregiments No. 21 enthält, feierlich eingeweiht. Die Feier begann um 10 Uhr mit dem Lied: „Wie sie so sanft ruhen“, vorge tragen von dem Sängerchor der Regimentskapelle. Nachdem einige Verse des Liedes „Jesus meine Zuversicht“ gesungen worden waren, folgte der liturgische Gottesdienst und demnächst die Weihpredigt vom Divisionsprediger Moldenhauer. Nach derselben wurde ein Vers des Liedes: „O Haupt voll Blut und Wunden“ gesungen, worauf die Einsegnung der Gedenktafel erfolgte. Der Feier wohnte außer der Generalität mit den resp. Stäben und dem Offizierskorps des hies. Landwehr batallions, die Spiken der königlichen und städtischen Verbände bei; auch viele Angehörige der im Kriege Gefallenen hatten sich zu derselben eingefunden. Zu beiden Seiten des Altars hatten zwei Offiziere mit gezogenen Degen und Fahnenunteroffiziere mit den 4 Fahnen Aufstellung genommen. Wir bemerkten noch, daß auf der Tafel sich die Namen von 138 gefallenen Kriegern befinden (Br. 3.)

Staats- und Volkswirtschaft.

** **Falsche Zehnthaleral-Noten der Weimarischen Bank.** In Weimar ist zurück eine Weimarische Banknote, 10 Taler, als nachgemacht erkannt. Zeichnung und Schrift waren gut, Wasserzeichen gedruckt, Zahlen teilweise gedruckt und geschrieben.

** **Preußische Bank.** Der in Sachen der Preußischen Bank gewöhnlich gut unterrichtete „Börs.-Cour.“ schreibt aus Berlin vom 2. Dezember: „Angesichts der vorgestern in London stattgehabten Discounterhöhung ist vielfach die Bevölkerung aufgelaucht, daß die Preußische Bank morgen ebenfalls mit einer Discounterhöhung vorgehen werde. Nach unseren Informationen ist diese Bevölkerung durchaus unbegründet. Eine etwaige Goldausfuhr zu verhindern, würde auch eine weitere Discounterhöhung der Preußischen Bank nicht im Stande sein und Angesichts eines Privatkontos im freien Verkehr von 4% r. Et. werden die Leiter der Bank in keinem Falle zu einer solchen Maßregel schreiten.“

** **Breslauer Diskontobank Friedenthal & Co.** Von der Absicht, das Grundkapital dieser Bank (von 7½ auf 6½ Millionen Thaler) herabzusetzen, ist schon früher berichtet worden. Zur Beschlusffassung über den obengenannten Antrag des Aufsichtsrates und der persönlich haftenden Gesellschafter ist jetzt eine außerordentliche Generalversammlung auf den 30. Dez. cr. einberufen.

** **Nürnberg.** 26. November. [Soppen.] Der durch die geringen Ernten unserer fränkischen Distrikte hervorgerufene sühlbare Mangel an guten Markt- und Gebirgsbörsen macht sich durch den hohen Preisstand immer mehr geltend, denn diese Sorten haben jetzt einen außerordentlich hohen Cours erlangt. Es wird für gute Mutterware derzeit 150 bis 152 fl. gefordert, heute aber 142 bis 148 fl. schlank bewilligt und geringe bis 138 fl. bezahlt. Auch in feineren Sorten fanden mehrfache Abschlässe zu gestrigen Preisen statt und das Geschäft verließ in animirter Haltung.

** **Wien.** 2. Dezbr. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 22. bis 28. November 182,420 fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Mindereinnahme 40,812 fl.

Vermischtes.

* **Berlin.** 2. Dezbr. Der gestrige Bericht des Polizeipräsidiums von Potsdam enthält die Anzeige eines Diebstahls, der in der Nacht vom 30. November auf 1. Dezember durch Einbruch in dem Schloß Marly verübt worden ist. Das genannte Schloß, zum Palastbezirk von Sanssouci gehörig und in engster Verbindung mit dem Gebäudekomplex der Friedenskirche stehend, ist bis jetzt die Wohnung der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gewesen; die Herzogin war für einen Tag nach Berlin gegangen, um die Kaiserin-Königin und den Großfürsten-Thronfolger von Russland zu begrüßen, und die Diebe haben diese Abwesenheit der Herzogin und ihrer Umgebung benutzt, um den Einbruch und den Diebstahl zu verüben. Unter den gestohlenen Sachen befinden sich Kleidungsstücke, baares Geld, Lücher, Armbänder, Brochen, Medaillons, überhaupt Schmucksachen in jeder Form, darunter einige mit Perlen und Brillanten.

Berantwortlicher Medaillen: Dr. Julius Wasner in Breslau.

Angekommene Fremde vom 3. Dezember.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Ditschke a. Roncijn u. Bokatsch a. Bryborda, die Kaufleute Mittelstaedt a. Breslau, Simonsohn a. Birnbaum, Wallenberg a. Berlin, Thune n. Bogrowitz, Abram a. Weimar.

C. d' HARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Stosch aus Lomnitz, Oppenheim a. Berlin, Gammel a. Dresden, Süller a. Breslau, Wolf a. Oltau, Zabel a. Gleiwitz, Rentier Schalle aus Berlin, Gutsbesitzer Barnatz a. Trzeciwig, Zimmermeister Baer nebst Frau aus Breslau.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Rittergutsbesitzer Genge a. Begierki, Łękowicza a. Polityka und Walthewski a. Lucin, Böslitzer Waliszewski a. Blecken, die Rittergutsbesitzerin Frau v. Swinarska u. Familie a. Badzicewo, Michałka und Tochter aus Sielecz, Śtemplewska u. Wysocka a. Wyślawice, Gorzka a. Januszkow.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hamburger und Beer a. Berlin, Ad. Abram a. Weimar, Emil Wiedmann a. Stettin, die Rittergutsbesitzer Bobylanski a. Warschau und Gebr. a. Weißer aus Polen, Oberamtmann Teslaus a. Sachowitsch a. Chelmno, die Akademiker Szeliowksi, Kowalski u. Uzdonowski a. Zabolom.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Monteur Barfert a. Berlin, die Inspektoren Budnik a. Russin u. Boehm a. Tarnow, Kaufmann Hache a. Kosten, Mühlenbesitzer Kiesewetter a. Gon-

javka b. Mogilno, Brennereiverwalter Pezel a. Dobrysz, Privatier v. Slawski a. Breslau.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Madalski u. Bawowski a. Schrimm, Kucharski a. Brzegi u. Spiro a. Kurnik, die Gutsbesitzer Bardzki a. Sannik, Gladys sen. u. jun. a. Bmis, Wirthschaftsbeamter Janowski a. Witosław.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Sulzberg a. Chomiaz u. Graf Kwilecki a. Kobelin, die Kaufleute Eulendorf a. Frankfurt a. M., Hartman a. Berlin, Löw a. Breslau.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Kandler a. Rybno u. v. Westerki u. Familie a. Wester, Fürst. Dom. Direktor Molina a. Reisen, Fabrikant Kunemiller a. Breslau, die Kaufleute Heimendahl a. Crefeld, Englaender und Fischer a. Berlin, Wulf aus Leipzig, Neimüller a. Stuttgart, Lindner aus Berlin, Boesner aus Spyer, Fischer a. Darmstadt, Schurig a. Braunschweig.

MYLUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. v. Unruh a. Lagiewnik, v. Tresz a. Wierzbno, Landgraf Marschall Fr. Unruh-Bom. a. Wolstein, Asessor Herrmann a. Berlin, Beideordner Schebel a. Lissa, Direktor Westphal aus Breslau, die Kaufleute Gerechter aus Dannenberg, Jacobshohn aus Schönfeld, Baart a. Radisch a. Berlin, Meyer a. Cöln, Neumeier a. Mecheln.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Michaelis aus Magdeburg, Bachmann a. Inowaclaw, Cohn u. Krause a. Rogasen, Kantowicz a. Breslau, Salinger a. Stettin, Gutmann a. Berlin, Greifenberg a. Grätz, Böhmer a. Breslau, Dohm aus Inowraclaw, Künster Elwanger a. Magdeburg, Hilf Liebe a. Poln. Gleite, Kaufmann Cohn und Gefolge a. Breslau, Duhmann a. Warschau, Frau Baumester Bronker a. Schlesien.

GRANTZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Gutsbes. Bibrowitz a. Druyn, die Fabrikanten Roessler a. Breslau, Schneider a. Berlin, Oberkellner Müller u. Uhrmacher Baumann a. Königsberg, Bürger Mroynski u. Frau aus Inowraclaw, Künster Elwanger a. Magdeburg, Hilf Liebe a. Poln. Gleite, Kaufmann Cohn und Gefolge a. Breslau, Duhmann a. Warschau, Frau Baumester Bronker a. Schlesien.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

VERSAILLES, 3. Dezbr. [Nationalversammlung.] Buffet dankte für seine Wahl und sprach die Erwartung aus, die Parteien würden eine versöhnliche Haltung gegeneinander bewahren, er hoffe die Nationalversammlung werde mit Gottes Hilfe ihre Mission vollkommen erfüllen. Audifret-Pasquier wurde mit 288 gegen Rampon 21 Stimmen zum Vice-Präsidenten gewählt. Das Gesetz über die Neorganisierung der Garde wurde in erster Lesung angenommen. nächsten Sonntag finden anlässlich des Wiederzusammentritts der Nationalversammlung öffentliche Gebete statt.

Möbel-Auktion.

Freitag den 4. Dezbr. von 9 Uhr ab werde ich Sapekplatz Nr. 6 verschiedene neue Möbel, Teppiche und andere Gegenstände gegen haare Zahlung versteigern.

Kag, Auktions-Kommissarius.

Telegraphische Börsenberichte.

BRESLAU, 2. Dezbr. Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pf. pr. Dezember 18 1/2, pr. April-Mai 57 pf. — Pf. Weizen pr. April-Mai 63 Roggen pr. Dezember 51 1/2, pr. April-Mai 14 1/2 pf. Rüböl pr. Jan-Juli 56 1/2 pf. — Wetter: Regen.

BREMEN, 2. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 10 pf. 15 Pf. höher.

HAMBURG, 2. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, beide auf Termine rubig. Weizen 126-pfd. pr. Dezember 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. pr. Januar-Januar 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. Jan-Feb. 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., April-Mai 1000 Kilo netto 191 B., 190 G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 163 B., 161 G., pr. pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 163 B., 161 G., pr. Jan-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer fest, Gerste fest, Rüböl matt, loko u. pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pf. 57 1/2, Spiritus still, pr. Dezember 44 1/2, Febr.-März 46, pr. April-Mai 46 1/2, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pf. 46 1/2, Raffee matt, Umsatz gering, Petroleum matt, Standard white loko 9, 90 B., 9, 70 G., pr. Dezember 9, 70 G., pr. Januar-März 10, 25 G., pr. Aug.-Dezember

